



Herzlich Willkommen im St. Elisabeth-Krankenhaus Hohenlind.

Dort wo viele Menschen zusammen kommen, ist gegenseitige Rücksichtnahme ein Grundprinzip, damit sich alle wohl fühlen. Auf dieser Basis bitten wir Sie freundlich, nachfolgende Hausordnung zu beachten:

1. Allgemeines Verhalten

Bitte beachten Sie die Anordnungen des Krankenhauspersonals.

Alle Krankenhauseinrichtungen dienen der Versorgung unserer Patienten. Bitte gehen Sie sorgfältig damit um.

Das Betreten der Betriebs- und Wirtschaftsräume ist nur dem Krankenhauspersonal gestattet. Wegen der Brandgefahr ist der Einsatz von Kerzen und offenem Feuer verboten. Nur in der Kirche dürfen an den gekennzeichneten Stellen Kerzen entzündet werden.

2. Besuchszeiten

Besuchszeit ist täglich von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sind Besuche nach Absprache mit unseren zuständigen Mitarbeitern möglich. Besuche auf der Intensivstation sind mit dem zuständigen Stationspersonal abzustimmen.

3. Sauberkeit

Die Sauberkeit des Krankenhauses ist uns wichtig. Bitte unterstützen Sie uns und werfen Abfälle in die aufgestellten Abfalleimer. Zur Vermeidung von Unfällen dürfen keine Gegenstände (z. B. Lebensmittel) auf den Außenfensterbänken oder Balkonen abgestellt oder aus dem Fenster geworfen werden.

4. Rauchen, Alkohol und Drogen

Rauchen, alkoholische Getränke und Drogen gefährden Ihre Sicherheit und sind daher im Krankenhaus generell verboten. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen außerhalb des Krankenhausgebäudes gestattet. Dies gilt auch für die Benutzung sogenannter E-Zigaretten.

5. Visiten, Behandlungen und Aufenthalt in den Patientenzimmern

Wenn aus ärztlicher Sicht keine Bedenken bestehen, können Sie sich auf dem Krankenhausgelände frei bewegen. Bitte halten Sie sich aber im Zimmer auf, wenn Visiten, Arztgespräche, Untersuchungen oder Behandlungen angesetzt sind. Damit wir Ihre Intimsphäre wahren, bitten wir Ihren Besuch während der Visiten, Untersuchungen oder Behandlungen das Zimmer zu verlassen. Patientinnen/Patienten, die sich außerhalb des Zimmers aufhalten bitten wir angemessene Kleidung (z.B. Bademantel) zu tragen.

6. Verlassen des Krankenhauses

Bitte verlassen Sie nicht das Krankenhausgelände. Ausnahmen sind mit dem ärztlichen Personal vorher abzustimmen. Wir übernehmen keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, wenn Sie das Krankenhaus verlassen.

7. Wertsachen, Garderobe

Geld, Schmuck und Wertsachen können in angemessenem Umfang bei der Krankenkasse hinterlegt werden. Für alle übrigen Gegenstände –auch für Kleidungsstücke– können wir keine Haftung übernehmen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in unserer Informationsbroschüre, bzw. die im Patientenschrank angebrachten Informationen.

8. Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

9. Benutzung von Mobiltelefonen, Fernsehern und Radioempfängern

Bei der Benutzung von Mobiltelefonen berücksichtigen Sie bitte, dass Sie andere Patienten nicht stören. Der Gebrauch von privaten Radio- und Fernsehgeräten sowie anderen mitgebrachten Elektrogeräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

10. Beschwerden und Anregungen

Beschwerden, Lob und Anregungen nehmen die Chefarzte, die Pflegedirektion, die Geschäftsführung und unser Patientenführer gerne entgegen. Dazu können Sie den Meinungsbogen nutzen, der auf den Stationen und in den Ambulanzen ausliegt.

11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Alle Foto-, Film- und Tonaufnahmen müssen rechtzeitig vorher durch die Geschäftsführung genehmigt werden. Um das Persönlichkeitsrecht zu wahren, ist es grundsätzlich untersagt, Personen ohne ihre vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen. Dies gilt auch für Aufnahmen mit mobilen elektronischen Geräten. Journalistinnen/ Journalisten, die sich in ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an Patientinnen/Patienten, Besucher oder Beschäftigte wenden, müssen sich entsprechend vorher als solche zu erkennen geben.

12. Ausübung eines Gewerbes/Werbung

Werbung, Sammlungen und die Ausübung eines Gewerbes sind auf dem gesamten Krankenhausgelände nur mit Genehmigung der Geschäftsführung gestattet.

13. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung können für Patienten die sofortige Entlassung zur Folge haben. Über die Entlassung entscheidet der zuständige Chefarzt oder sein Vertreter. Patienten, die wegen eines Verstoßes gegen die Hausordnung des Krankenhauses verwiesen wurden, werden nur im Notfall wieder aufgenommen.

Besucher oder andere Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen auf Anordnung des Personals das Krankenhausgebäude und -gelände verlassen. Die Mitarbeiter des Krankenhauses sind berechtigt das Hausrecht wahrzunehmen und ggfs. mit Hilfe Dritter für dessen Durchsetzung zu sorgen.

14. Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist für jeden verbindlich, der sich als Patient, Angehöriger, Besucher – aus welchem Grund auch immer - im Krankenhaus oder auf dem Krankenhausgelände aufhält.



Frank Dünnwald
Geschäftsführer